

6. Fazit

6.1 Zusammenfassung

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, einen kritisch-verstehenden Blick auf die Arbeitsbelastung von Polizist*innen während des langen Sommers der Migration zu werfen und dabei die soziologischen Zusammenhänge von Arbeit und Gesundheit machtsensibel zu berücksichtigen: Was nehmen Polizist*innen wie als Belastung im Zuge des langen Sommers der Migration wahr, welchen Umgang finden sie mit diesen Wahrnehmungen, welche Bedeutungen weisen sie ihnen zu, welche Sinnzusammenhänge werden erkennbar und mittels welcher Praktiken werden sie hervorgebracht oder verdeutlicht?

Der theoretische Rahmen der Arbeit umfasste eine knappe historische Einordnung der Polizei, um zu verdeutlichen, dass die Polizei zum einen keine quasi-natürliche Institution ist, sondern einer historischen Relativität unterliegt (Loick 2018: 12). Zum anderen ermöglicht die Betrachtung einer historischen Kontinuität »grundsätzliche Funktionsweisen zu identifizieren – Charakteristika, die das Wesen der Polizei« (ebd.) ausmachen und für sie als solche eine epochenübergreifende Gültigkeit haben. Darüber hinaus wurde theoretisch geleitet der Frage nachgegangen, wie soziale Probleme gesellschaftlich definiert werden und wie die Ergebnisse dieser Definitionsprozesse am Beispiel des langen Sommers der Migration insbesondere im Sicherheitsdiskurs reüssieren. Im Anschluss widmete ich mich der Betrachtung des Zusammenhangs von Arbeit und Gesundheit und explizierte dies am Gegenstandsbereich der Polizei, indem ich zum einen auf den psychologisch-metrisierenden Forschungsstand und die sich daraus ergebende Forschungslücke verdeutlichte. Darauf aufbauend explizierte ich einen Arbeitsbelastungsbegriff, der polizeiliche Arbeitsbelastungen als Arbeitsanforderungen und -bedingungen versteht, die vor dem Hintergrund eines polizeispezifischen Bedeutungsgewebes interpretativ hervorgebracht und somit versteh-, beschreib- und darstellbar wer-

den. Ergänzt wurde diese Perspektive um die Erläuterung arbeitssoziologischer Konzepte der Entgrenzung, Flexibilisierung und Subjektivierung, die im Sinne von Vermarktlichungstendenzen durchaus einen Bezug zur Kommodifizierung der Polizei zulassen.

Um den dargelegten Phänomenbereich empirisch greifbar zu machen, wurde mittels einer ethnografischen Forschungslogik der polizeiliche Arbeitsalltag in einer Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete sowie im Revier Albenforde begleitet. Die EstA als Ort der Datenerhebung erwies sich als geeignet, weil sich dort in einer verdichteten Konstellation ein Anstieg des Polizierens von Flucht*Migration abzeichnete, aber auch weil hier eine Wechselwirkung zwischen dem routinierten Revieralltag und der EstA als Sonderfall polizeilicher Arbeit sichtbar wurde. Die EstA erwies sich gewissermaßen als Brennglas, unter dem das räumliche Zusammenfallen der polizeilichen Bearbeitung von Flucht*Migration *in situ* zum Gegenstand der Datenerhebung und um Leitfadeninterviews mit entsprechenden Stakeholdern ergänzt werden konnte.

Mittels einer ethnografischen Forschungsstrategie konnten sodann empirische Einblicke in die soziale (Arbeits-)Welt der Polizist*innen im Revier Albenforde gewonnen werden, um polizeiliche Arbeitsbelastungen in ihren jeweiligen sozialen Zusammenhängen zu rekonstruieren.

Dabei wurde ersichtlich, dass Flucht*Migration nicht ursächlich für polizeiliche Arbeitsbelastung angeführt werden kann, sondern soziale Definitionsprozesse dafür sorgen, dass Flucht*Migration als Abweichung von einer gemeinschaftlichen Ordnung betrachtet wird. Anlässe des Politischen fordern im Sinne Swyngedouws (2013) polizeiliche Reaktionen, die die Dinge wieder ordnet. Hier kann konstatiert werden, dass die »Polizei [...] also nicht vor allem Kriminalität als Rechtsbruch [sanktioniert], sondern [...] alle Bedrohungen der gemeinschaftlichen Ordnung ab[wehrt]« (Loick 2018: 13).

Dass der lange Sommer der Migration vor dem Hintergrund eines sich verschärfenden Sicherheitsdiskurses verhandelt wurde, zeigt sich auf polizeilicher Ebene zum einen im Material und auf der Ebene der Definition sozialer Probleme entlang der referierten Studien im Kapitel 2.2. So hatte die Polizei im untersuchten Revier demnach einen schlagartigen Anstieg ihres quantitativen Arbeitsumfangs als auch eine Erweiterung ihres Tätigkeitsbereichs zu verzeichnen, den es zu bewältigen galt. Gleichzeitig sank das zuvor punktuell erhöhte Arbeitsaufkommen wieder, wie in Kapitel 4.4 dargelegt wurde. Jedoch führte dies zu einer Aktualisierung der *Daily Hassles* im Revier, also jener Be-

lastungsdispositionen, die schon weit vor dem langen Sommer der Migration bekannt waren.

Hingegen ergeben sich aus den zu polizierenden Folgen der sogenannten Flüchtlingskrise sekundäre Gewinne für die Institution, die sich am Beispiel der EstA durch zwei Aspekte zeigen: Zum einen werden Schonarbeitsplätze für diejenigen implementiert, die im Streifen- und Einsatzdienst eine unzureichende Leistung zeigen oder in anderer Weise verdeutlichen, dass sie für den Streifen- und Einsatzdienst ungeeignet zu sein scheinen. Diese Personengruppen können durchaus als Randbelegschaften verstanden werden, denn sie dienen schlussendlich der Bearbeitung konjunktureller Schwankungen sozialer Probleme (Kratzer/Sauer 2005: 111f.). Zum anderen werden über die sinnentleerte und entwertete, aber quantitativ zumindest zeitweise hohe Arbeit auf der Strafinsel Stellenzuwächse argumentiert und somit das koextensive Wachstum der Institution insgesamt forciert. Vor der Drohkulisse dieser »Bullshit Jobs« verhandelt die Institution ihre jeweiligen Anerkennungsregime – und zwar über polizeiinterne Hierarchien. Hier werden die Mechanismen zur personellen Steuerung eingesetzt, die erst aufgrund der Verbeamtung möglich und nötig werden.

Die hierarchische Strukturierung der Institution ist dabei jedoch keineswegs ein negativer Bezugspunkt in diesem Erklärungszusammenhang. Ganz im Gegenteil präsentiert sie sich als der Behörde immanente, gelebte Hierarchie bzw. Organisationsbeziehung (Mensching 2008). Dieses für die Polizeiarbeit relevante, soziale Bindemittel scheint jedoch im Revier Albenforde ein Stück weit zu erodieren: Rationalisierungs- und Ökonomisierungsmaßnahmen (bspw. durch die Zentralisierung der Organisationsstruktur, individualisierte Schichtdienstplanung, leistungsbezogene Anerkennungsregime, wechselnde Führungskräfte und deren subjektiv wahrgenommene fehlende Anbindung zum täglichen Einsatz auf der Straße etc.) sorgen für Frakturen in der Gefahrgemeinschaft. Manche Polizist*innen im Revier Albenforde reagieren darauf mit krankheitsbegründeten, kurz- bis mittelfristigen Ausstiegsstrategien, die entweder den Zweck eines Protests gegenüber intransparenten Führungsentscheidungen im Sinne einer Partizipationsmöglichkeit erfüllen oder bewusst zur Regeneration eingesetzt werden.

Polizeiliche Arbeitsbelastungen werden vor einem spezifischen, polizeikulturellen Bedeutungsgewebe interpretativ hervorgebracht und emergieren zugleich aus den jeweiligen Interpretationen des Arbeitsalltags, wie an den herausgearbeiteten Ordnungsansprüchen (Durchsetzungscharakter und Deutungshoheit, generalisierte Feindlichkeiten, Machtkonzentration) deut-

lich wird. Diese erfahren jedoch in zweifacher Weise eine Begrenzung: zum einen durch die rechtsstaatliche Einhegung ihrer umfassenden Durchdringungspotentiale – an dieser Stelle sei auch an den polizeilichen Nexus der »flächendeckenden Ordentlichkeit« erinnert, den Lüdtkke (2005: 32) anführte – zum anderen durch die Managerialisierungs- und Ökonomisierungstendenzen in der Polizei, die einen vermarktlichten Zugriff auf den polizeilichen Berufsalltag insbesondere durch die »Goldfasane« und andere Vorgesetzte ermöglichen.

Wichtig zu betonen ist jedoch auch, dass die hervorgehenden Ordnungsansprüche sich nicht ausschließlich auf die Kategorie Flucht*Migration beziehen. Ganz im Gegenteil handelt es sich um einen spezifischen polizeilichen Blick auf die Welt, wie sie ist. Er fungiert dabei als eine Brille zum Erkennen der praktischen (Arbeits-)Welt der Polizist*innen und zeichnet sich eben dadurch aus, dass er sich nicht auf eine Strukturkategorie oder ein Diskriminierungsmerkmal beschränkt, denn die Wahrheit im polizeilichen Blick liegt in der Durchdringung und Beschauung des sozialen Raums und *aller* sich dort bewegendem Menschen. Somit wird der *Police Gaze* potentiell auf jede*r gerichtet, der*die die »gemeinschaftliche Ordnung« (Loick 2018: 13) zu gefährden droht. Dass an dieser Stelle jedoch *Class*, *Race* und *Gender* sowie ihre intersektionalen Verbindungen besonders wirkmächtig werden, ist wiederum mehr als naheliegend.

Vor dem Hintergrund von Flucht*Migration vollzieht sich die Tätigkeit des ökonomisierten Polizierens in besonderer Weise, da sie sich ein Stück weit prekär darstellt. Denn während die »Stiefelspitzen« den »Goldfasanen« durch ihre polizeiliche Tätigkeit eine Begründungsstruktur für den Zuwachs an Befugnissen und Personalmitteln liefern, profitieren sie nicht von den Anerkennungsregimen der Behörde. Hier zeigt sich eine neue Vulnerabilität: Der oder die verletzte Polizist*in – selbst »auch Mensch«, wie eine Kampagne der GdP-Nachwuchsorganisation »Junge Gruppe« titelt – kommt zum Vorschein, die*der unter der Last zusammenzubrechen droht, während gleichsam aus ihr*ihm Wert geschöpft wird.

6.2 Ausblick

In der Tradition einer gesundheitssoziologischen Forschung, welche »einer gesellschaftstheoretischen Reflexion der Bedeutung (und des Bedeutungswandels) von Gesundheit und Krankheit« (von Kardorff 2018: 30, Hervorhebung im

Original) Aufmerksamkeit schenkt, wurde im Zuge der vorliegenden Arbeit darauf fokussiert, polizeiliche Arbeitsbelastungen stärker in ihrem komplexen sozialen und (polizei-)kulturellen Bedeutungsgewebe zu betrachten. Gleichzeitig sollte die Polizei als eine (äußerst relevante) Institution in der Bearbeitung gesellschaftlicher Problemkategorien begriffen werden, die ebenso gesellschaftlichen Definitionsprozessen unterliegt und diese vice versa formt. Aus dieser Dynamik heraus machte es sich die vorliegende Arbeit zum Ziel, polizeiliche Arbeitsbelastungen eben nicht einzig auf Grundlage einer auf Selbsteinschätzung basierenden, vermeintlich objektiven Metrifizierung zu beschreiben, sondern zumindest ausschnittshaft ihre durchaus komplexen Entstehungs- und Wirkungszusammenhänge zwischen polizeilicher Arbeitsbelastung und Flucht*Migration entlang des Polizeireviers Albenforde und der dazugehörigen Erstaufnahmeeinrichtung im soziologischen Sinne zu verstehen.

Der Aktualisierung polizeilicher Arbeitsbelastungen im Zuge gesellschaftlich definierter Krisen oder aufscheinender sozialer Probleme ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Zwar mag es naheliegend erscheinen, dass Institutionen solche Ereignisse als Chancen für Wachstum oder Ressourcengewinne nutzen. Aus soziologischer Perspektive ist jedoch zu fragen, vor welchem gesellschaftlich definierten Hintergrund entsprechende Forderungen formuliert werden und welche spezifische Beschaffenheit dieser Hintergrund aufweist. Zugleich sollte zukünftige Forschung polizeiliche Arbeitsbelastungen stärker in unterschiedlichen thematischen und konzeptionellen Zusammenhängen sowie vor dem Hintergrund polizeikultureller Rahmungen und organisationalen Wandels untersuchen. Gleichsam muss die Organisation der Polizei auch vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse wieder verstärkt in den jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen betrachtet werden.

Hier eröffnet sich ebenfalls ein bisher wenig betrachtetes Forschungsfeld der qualitativen Polizei(kultur)forschung, die zwar den Arbeitsalltag von Polizist*innen in unterschiedlichen Zusammenhängen in den Blick genommen hat. Eine tiefergehende, qualitative, gesundheits- und arbeitssoziologische Auseinandersetzung mit den Modernisierungs- bzw. Ökonomisierungsbestrebungen innerhalb der Polizeien blieb jedoch bisher aus, obwohl es im Zuge eines immer weiter wachsenden Personalkörpers und einem in den letzten zwei Jahrzehnten immer weiter ansteigendem Krankenstand mehr als naheliegend wäre, der Frage intensiv nachzugehen, warum sich dieser

Zusammenhang präsentiert und welche polizeikulturellen Bedingungen dazu führen.

Dies scheint nicht zuletzt mit Blick auf den konstant hohen Krankenstand der Landes- und Bundespolizeien relevant zu bleiben, der trotz der Einstellungsöffensiven innerhalb der letzten Jahre eben nicht sinkt. Ganz im Gegenteil zeigen sich manche Krankenstände der Landespolizeien mehr als doppelt so hoch im Vergleich zur zivilen Bevölkerung (Zeit Online 2022). Außerdem wurden gerade in ostdeutschen Bundesländern in den 2000er und 2010er Jahren ausscheidendes Personal nicht nachbesetzt, da der nach der Wende übernommene Personalstamm auch im Vergleich zu westdeutschen Polizeien sehr hoch war (Statistisches Bundesamt 2020). Und auch an dieser Stelle könnten weitere Forschungsvorhaben ihren Gegenstand finden, denn polizeiliche Arbeitsbelastungen in ihrem sozialen und kulturellen Bedeutungsgewebe zu verstehen, ermöglicht es, ebenfalls die Modernisierungsentwicklungen innerhalb der Polizeien kritisch zu hinterfragen: Wie in der Empirie bspw. ersichtlich wurde, ist die Krankschrift nicht immer ein Zeichen von Krankheit, wohl aber ein Marker für die Deutung des Arbeitsalltags im Revier Albenforde.

Erinnern wir uns noch einmal an die beiden zu Beginn der Arbeit angeführten Fallbeispiele Fanons – die Polizisten R. und A. Entlang ihrer Leidensgeschichten versuchte ich eingangs zwei Punkte zu verdeutlichen: Zum einen, dass die dem Polizeiberuf inhärente Verkörperung von Staatsgewalt sich aus dem Polizeikörper als Pufferzone zwischen Staat und Gesellschaft ergibt. Er arbeitet in einer gewissen Kontinuität in bestimmten Settings, an und in unterschiedlichen Orten, Situationen und Gegebenheiten und unter den jeweiligen gesellschaftlichen Gegebenheiten und Bedingungen. Der polizeiliche Arbeitsgegenstand ist die Gesellschaft unter den jeweiligen politischen, ökonomischen und sozialen Vorzeichen, in denen und durch sie hindurch sich auch die Polizist*innen selbst bewegen müssen. Zum anderen sind polizeiliche Arbeitsbelastungen, ihre Wahrnehmung und Be-Deutung sowie der Umgang mit ihnen geprägt durch die jeweiligen gesellschaftlichen und polizeispezifischen Normen und Werte und werden, gewahr eben dieser und vor diesem Hintergrund, interpretativ hervorgebracht.

Für die Polizisten A. und R. bedeutete dies, dass sie menschenrechtswidrige Folterungen der Widerstandskämpfer durchführten, dahingehend Symptome psychischer Erkrankungen entwickelten und sich somit vor die Aufgabe gestellt sahen, wie sie die, auch für sich selbst, krankmachenden Folterungen mit ihrem Arbeitsauftrag überein bringen sollten. Sie versprachen sich Hilfe

von Fanon, der sie im Endeffekt dabei unterstützen sollte, sich noch stärker von den Betroffenen der Folterung zu distanzieren, um weiter zu arbeiten. Im Endeffekt erbaten sie eine medizinisch begleitete Entfremdung von ihren Mitmenschen und sich selbst, um wieder arbeitsfähig zu werden.

Für die Polizist*innen im Revier Albenforde und in der EstA bedeutet es, dass sie sich vor dem Hintergrund der Kommodifizierung staatlicher Institutionen mit – wenn auch im Vergleich zu anderen Ländern wie die USA oder Kanada – moderaten Ökonomisierungs- und Managerialisierungstendenzen arrangieren müssen, die Risse in den vormals belastbarer erscheinenden Polizeigemeinschaften erzeugen. Flucht*Migration nimmt dahingehend im Revier Albenforde und insbesondere in der EstA eine besondere Rolle ein, da sie als eine Art Katalysator einer sich dynamisch stabilisierenden Polizei verstanden werden kann, die in Zeiten gesellschaftlich definierter Krise riskante Chancen auf Wachstum antizipiert. Dabei verkörpern die »Stiefelspitzen« in der EstA eine neue Vulnerabilität, die nicht im polizeilichen Einsatz begründet liegt. Ihre Verletzlichkeit zeigt sich in der Prekarisierung ihrer Tätigkeit in dem Sinne, dass sie auf interner, institutioneller Ebene eine Degradierung durch die Arbeit in der EstA erfahren, während parallel dazu aus dieser Arbeit Wert geschöpft wird.

Auch vor dem Hintergrund einer sich eingeschliffenen Belastungsrhetorik über die Polizei, die im öffentlichen Diskurs nahezu ausschließlich über ein Wachstum der Institution auflösbar zu sein scheint, braucht es einen kritisch-verstehenden Blick auf eben jene internen Prozesse, die gleichsam als potentielle tragende Faktoren für polizeiliche Arbeitsbelastungen zu berücksichtigen sind. Diese neuen Verletzlichkeiten der Repressionsorgane in den Blick weiterer Forschung zu nehmen, der Frage nachzugehen, warum gerade in diesen Zeiten die Vulnerabilität der Staatsgewalt zum Tragen kommt, aus einer gesellschaftstheoretischen Perspektive heraus diese Themen arbeits- und gesundheitssoziologisch zu betrachten, erscheint so lohnenswert wie notwendig.

6.3 Giving voice to...whom?

Marginalisierten, subalternen Gruppen mit ethnografischer Forschung eine Stimme zu geben oder ihnen die eigene Stimme zu leihen, ist innerhalb der ethnografischen Forschung angeregt wie und auch kritisiert (Hammersley/Atkinson 2007, Duffy/Bailey 2010). Als berechtigt kann diese Kritik bei-

spielsweise deshalb bezeichnet werden, da somit genannte Gruppen von der Herstellung von Wissensbeständen über sie selbst ausgeschlossen werden (James 2007).

Doch wie steht es um einen spiegelbildlichen Blick auf diese Machtverhältnisse innerhalb von Forschungsprojekten – so, wie in der hier vorliegenden Arbeit? Wie steht es um die ethnografische Forschung über Institutionen, die eigentlich genau jene Marginalisierten und Subalternen zum Arbeitsgegenstand haben, die verkörpert als staatliche Strukturen für eben jene Maßnahmen stehen, die strukturellen oder institutionellen Diskriminierungsmechanismen Auftrieb geben? Wem wurde hier eine Stimme gegeben –und wofür?

Jaeger (2024) merkt im Zuge ihrer eigenen Feldforschung unter Bedingungen der ideologischer Ungleichwertigkeit, in der sie deutsche Familien, die im Zuge der Corona-Pandemie nach Paraguay ausgewandert waren, an, dass in der fehlenden gemeinsamen Perspektive von Forschenden und Beforschten eine Herausforderung für ethnografische Forschungen liegt. Die Autorin wirft die Frage auf, wie der ethnografische Text über die jeweiligen divergierenden Positionierungen hinausgehen kann und wie dies in die Reflexion der Feldbeziehungen eingeht. Jaeger schlägt zur Überwindung dieses Dilemmas »die ethnografischen Möglichkeiten der (temporären) Enthaltsamkeit fester Positionierung [vor], die Gespräche im ausgeloteten Feld möglich machen und interessant halten« (ebd.: 46). Zum einen ist damit eine zeitweise »Enthaltsamkeit in der Bearbeitung und Adressierung potentiell konfliktiver Positioniertheiten, [...] [und zum anderen] die Enthaltsamkeit in der moralischen Einordnung gemeint« (Candea 2011 zit.n. Jaeger 2024: 46, Jaeger/Wortmann 2021), die mit der zweitweisen Trennung des Forscher*innen-Ichs und des politischen Ichs einhergeht. Die politische Positionierung der Forschenden ist höchstens dann von Relevanz, wenn es darum gehen soll, »das Forschungsfeld und die darin Adressierten zu verstehen« (Jaeger 2024: 46).

Doch was bedeutet dies für die hier vorliegende Forschung? Das Bild des überlasteten Polizisten, der kaum anders kann, als sich aus seinem Arbeitsstress heraus falsch zu verhalten, drängt ein bestimmtes Denken auf: Es suggeriert ein so präformiertes Feld, dessen Beschaffenheit von Anbeginn klar ist, und »daß gewissermaßen schon alles gesagt ist und man von der Soziologie kaum noch erwarten kann, daß sie versteckte oder überraschende Tatsachen ans Licht bringt oder einen gesellschaftlichen Prozeß offenlegt, an den bislang niemand gedacht hat« (Bourdieu et al. 1998: 252). Polizeiliche Arbeitsbelastungen unterliegen so starken Deutungen sowie sozialen und (polizei-)kulturellen Überformungen, dass die (selbst wissenschaftliche) Auseinandersetzung mit

ihnen eher »auf ein Erklären ab[zielt] und [...] zur Erstellung eines Kataloges der entsprechenden Faktoren [...] [, aber] nicht zur Konstruktion eines erklärenden Systems« (ebd.: 258) führt.

Demzufolge stellt sich die durchaus berechtigte Frage, warum es notwendig ist, denjenigen mittels dieser Arbeit eine Stimme zu geben, deren Arbeitslast und -leid eigentlich bereits ausreichend gehört wird, deren Positionen repräsentiert werden, sei es über die Polizeigewerkschaften, andere Sprachorgane der Polizeibehörde oder politische Akteure.

Darauf lassen sich zwei Antworten finden: Zum einen ist das Verstehen des polizeilichen Berufsalltags mit all seinen verfestigten Strukturen, aber auch alltäglichen Gelegenheiten, kaum zu hoch zu bewerten, wenn man die jeweiligen Zusammenhänge, Mechanismen, Abläufe und sich gegenseitig bedingenden Wirkungsweisen umfassend begreifen will, wie nicht zuletzt eine jüngst veröffentlichte Studie von Jacobsen/Bergmann (2024) nahelegt.

Um diese Einblicke zu bekommen, ist es zum anderen unumgänglich, den Polizist*innen die Möglichkeit zu geben, »sich zu erklären, und zwar im weitesten Sinne des Wortes, also ihre eigene[n] Sichtweise[n] von sich selbst und der Welt zu konstruieren, und jenen Punkt innerhalb dieser Welt festzulegen, von dem aus sie sich selbst und die Welt sehen, von dem aus ihr Handeln verständlich und gerechtfertigt ist, und zwar zu allererst für sie selbst« (Bourdieu et al. 1998: 792, Hervorhebung im Original).

Erst aus diesen Erklärungen heraus besteht die Möglichkeit, polizeiliche Arbeitsbelastungen in ihren jeweiligen komplexen sozialen und kulturellen Gebundenheiten zu verstehen – und zwar weder im Sinne entlarvender Deutungen (*debunking impetus*, Latour 2004: 232), mittels derer die befragten Polizist*innen überführt werden sollen, noch mit einer bloßen Reproduktion ihrer Erzählungen. Nur so kann dem Spannungsfeld von Rassismen, Abwertungen sowie Degradierungen und dem subjektiven Leidensdruck im soziologischen Sinne verstehend begegnet werden. Ob dies mit der vorliegenden Arbeit zumindest ein Stück weit gelungen ist, obliegt dem Urteil ihrer Leser*innen.